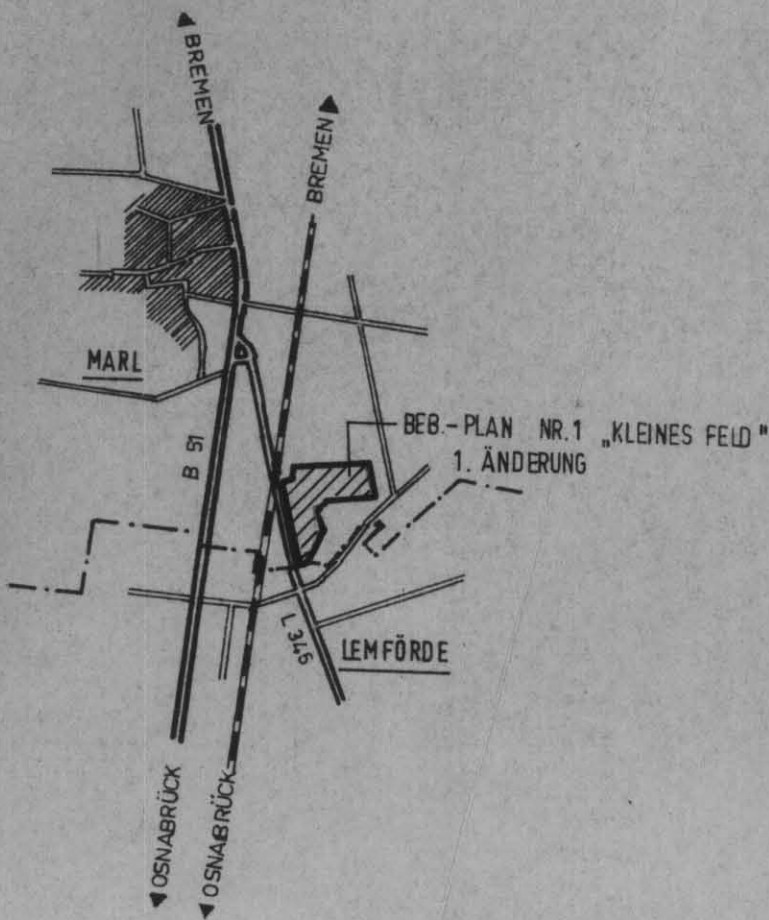


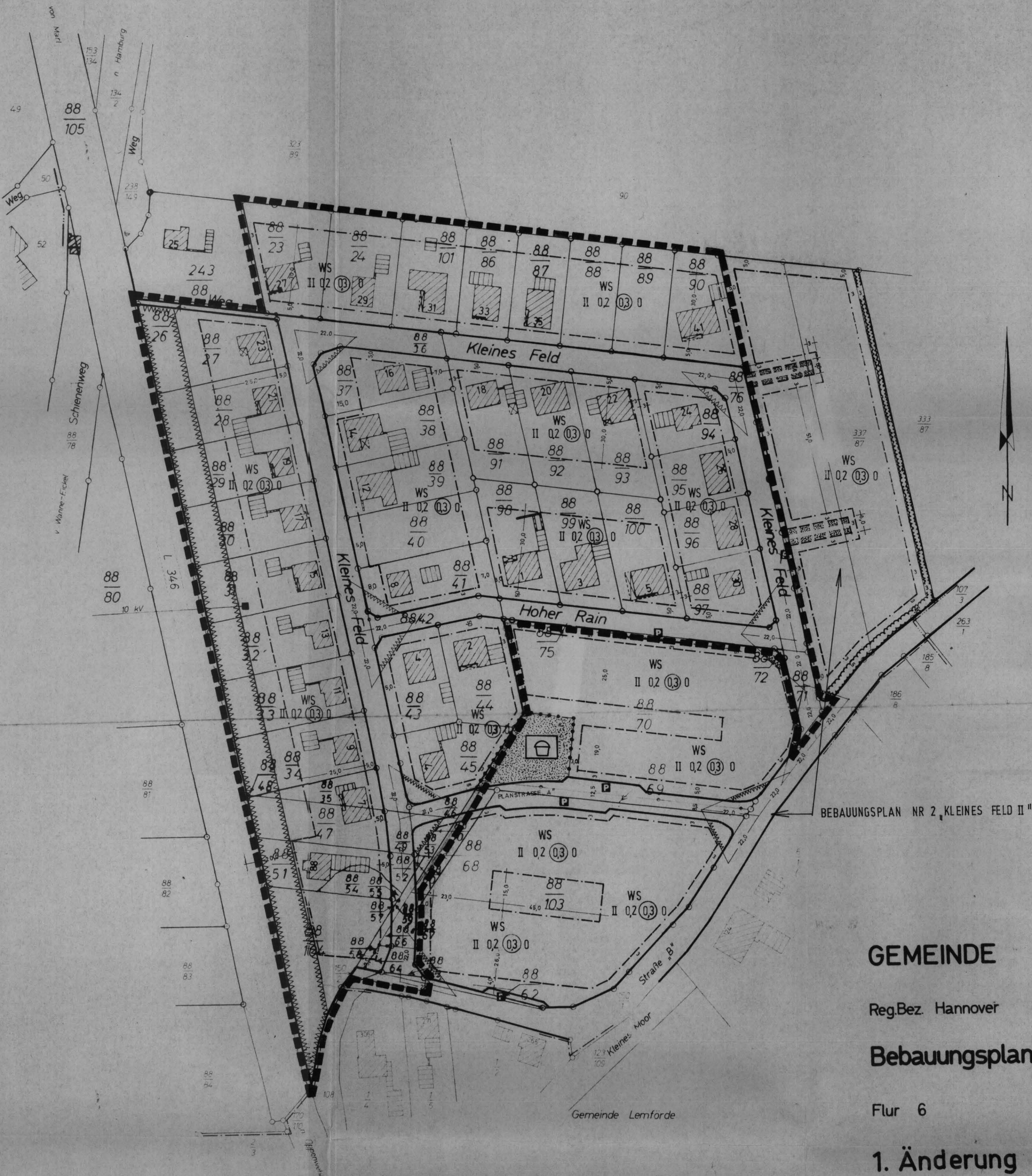


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZEN
- - - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- 02 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- (03) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN

Nachrichtlich übernommen

- BAUVERBOTSZONE GEM. § 24 NStrG



GEMEINDE MARL

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan 1 „Kleines Feld“

Flur 6 Maßstab 1:1 000

1. Änderung

FÜR DIE ÄNDERUNG GILT DIE BAUNVO 1968 (BUNDESGESETZBLATT 15. 1237) BZW. 1. 1969 S. 11, IM ÜBRIGEN GILT DIE BAUNVO 1962 (BUNDESGESETZBLATT 15. 429).

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Antsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 21
Gem. d. MB 1974 S. 147

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und soweit die städtebaulichen Besondere
Bauanliegen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 8. September 1975
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

SULINGEN den KATASTERAMT
Vermessungsdirektor

Der Rat der hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) 25. Juni 1969
(BGBl. I S. 311) am öffentlich durch bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom
öffentlich angezeigt den (I. S.)

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214
vom beauftragten Ingenieur
den Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrag

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen
den (I. S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung
ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
den (I. S.)

KR. GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
PLATZNAME 88-62	BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „KLEINES FELD“ 1. ÄNDERUNG
MAßSTAB 1:1000	GEMEINDE MARL
HARRIS 23. OKT. 1975	